

II-10628 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5323/J

1990-04-03

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler  
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Eheschließungen von türkischen Staatsbürgern zur  
Erlangung von Beschäftigungsgenehmigungen in Österreich

Einzelne Standesämter in Vorarlberg berichten, daß sich in  
letzter Zeit die Fälle häufen, in denen österreichische  
Frauen und Mädchen mit türkischen, meist noch sehr jungen  
Männern, die nicht im Besitze einer Beschäftigungsgenehmigung  
sind, zum Standesamt kommen und die Ehe schließen wollen. Es  
sei bekannt, daß diese Eheschließungen dem Zweck dienen, die  
Aufenthaltserlaubnis und in weiterer Folge auch die Be-  
schäftigungsgenehmigung für den türkischen Staatsangehörigen  
zu erhalten.

Wenn es stimmt, wie in der letzten "Argumente"-Sendung des  
ORF aufgezeigt wurde, daß diese türkischen Männer, um über  
eine Eheschließung mit einer österreichischen Frau in den  
fragwürdigen Genuß einer Arbeitserlaubnis in Österreich zu  
kommen, bis zu 100.000,- S bezahlen müssen, so muß man sich  
fragen, wie ist es möglich, daß Menschen, die aus teilweise  
ärmlichsten Verhältnissen kommen, plötzlich über solche  
Summen verfügen können. Wird hier nicht - von welcher Seite  
auch immer - für diese Menschen Geld vorgestreckt, um sie in  
ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, das über ihre Kräfte  
geht?

- 2 -

Da der Trend, Scheinehen zur Erlangung einer Beschäftigungsgenehmigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu schließen, seit einigen Monaten unverhältnismäßig stark im Ansteigen ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Inwieweit sind Sie über diese Umstände bisher informiert worden?
- 2) Welche Maßnahmen haben Sie bisher ergriffen, um sogenannten Scheinehen zur Erlangung einer Beschäftigungsgenehmigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz entgegenzuwirken?
- 3) Welche weiteren Maßnahmen sind von Ihnen vorgesehen, um in Zukunft dem Eingehen von Scheinehen zur Erlangung einer Beschäftigungsgenehmigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz entgegenzuwirken?